

München, den 22. Juli 2016

In dem Strafverfahren

./i. Müslüm Elma u.a.

7 St 1/16

hat die Verteidigung mit Antrag vom 8. Juli und 11. Juli 2016 beantragt,

das Verfahren nach § 260 Abs. 3 StPO einzustellen, hilfsweise, das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz um Rücknahme aller gegenüber den Angeklagten als vermeintliche Mitglieder der TKP/ML erteilten Verfolgungsermächtigungen zu ersuchen und die Hauptverhandlung bis zu der diesbezüglichen Entscheidung des BMJV zu unterbrechen.

Die Reaktion der türkischen Regierung auf die Ereignisse nach dem 15. Juli 2016 in der Türkei zwingt die Verteidigung, diesen Antrag ergänzend zu begründen.

1.

a) In dem Antrag wurde dargelegt, dass einerseits die Verfolgungsermächtigung willkürlich erteilt wurde und andererseits die Verstöße der Türkei gegen das Völkerrecht in Form der Unterstützung des IS ein Verfahrenshindernis nach dem Völkerrecht begründen. Es wurde weiterhin dargelegt, dass sich die Menschenrechtsslage in der Türkei nach der Erteilung der Verfolgungsermächtigung im Jahr 2012 und insbesondere seit den Wahlen im November 2015 weiter verschlechtert hat und es zu massiven Menschenrechtsverletzungen gekommen ist, wie u.a. in den kurdischen Gebieten, in denen trotz Bombardierungen und Kämpfen Ausgangssperren verhängt und durchgesetzt wurden und eine große Zahl Zivilisten starben. Aus diesem Grund ist die Verfolgungsermächtigung durch das BMJV zurückzunehmen, da eine erneute Prüfung der Voraussetzungen ergeben wird,

dass in jedem Fall heute die Verwerflichkeitsklausel des § 129b Abs. 1 S. 5 StGB der Erteilung entgegen steht.

b) Die Darlegung in dem Einstellungsantrag, dass der Senat aufgrund der veränderten Lage in der Türkei auf die Rücknahme der Verfolgungsermächtigungen durch das BMJV hinzuwirken hat, gilt nach den Entwicklungen in der Türkei den letzten Tagen umso mehr.

Nicht nur zeigen auch die aktuellen Entwicklungen deutlich, dass die Türkei unter den gegebenen und im Folgenden (unter 2.) ausführlich beschriebenen Umständen kein taugliches Schutzgut des § 129b StGB darstellt. Unter den aktuellen Umständen würde man vielmehr „die strafrechtliche Terrorismusbekämpfung dazu missbrauchen, Länder und Regime zu schützen, die die rechtsstaatlichen Mindestanforderungen selbst nicht erfüllen und damit gewaltsamen Widerstand zur Durchsetzung völker- oder menschenrechtlich anerkannter Rechtspositionen geradezu herausfordern.“ (Ambos, ZIS 8/2015, 505, 512)

Darüber hinaus stellt jede politische und juristische Unterstützung eines Staates, der mit einer zunehmenden Dynamik die Gewaltenteilung aufhebt, demokratisch und menschenrechtlich verbriefte Rechte außer Kraft setzt und Folter und Lynchjustiz legalisiert und fördert, auch eine Gefährdung der Individualrechtsgüter der hiervon betroffenen Menschen dar.

Diese Unterstützung passt auch nicht zu der von Bundesanwältin Ritzert in der Hauptverhandlung vom 11. Juli 2016 behaupteten Zielsetzung, durch das Verfahren gegen unsere Mandanten, denen keine Gewalttaten vorgeworfen werden, die Individualrechtsgüter von in der Türkei lebenden Menschen schützen zu wollen.

Denn eine Fortsetzung dieses unter großem Aufwand und mit großer Öffentlichkeitswirksamkeit betriebenen Strafverfahrens würde bedeuten, dass die deutsche Justiz den nunmehr diktatorisch agierenden Staatspräsidenten Erdoğan bei seiner Umwandlung der Türkei in eine Diktatur unterstützt. Insbesondere stellt sie eine politische und rechtliche Legitimation des Agierens der momentan herrschenden türkischen Elite und ihrer Methoden dar. Jeder künftige Verhandlungstag verkündet die Botschaft, dass auch das Nachputschregime Erdoğan von der bundesdeutschen Justiz verteidigt und Widerstand gegen die Abschaffung der demokratischen sowie Menschenrechte durch die deutsche Justiz delegitimiert wird.

c) Das hiesige Strafverfahren soll u.a. auf der Grundlage von Erkenntnissen geführt werden, die aus Rechtshilfeersuchen an die Türkei stammen. Herkunft und Validität dieser Erkenntnisse sind nun noch fraglicher als je zuvor. Insbesondere hinsichtlich der der TKP/ML zugerechneten Bezugstaten stützt sich die Anklage auf Erkenntnisse türkischer Sicherheitsbehörden. Einige der

Polizeibeamten, die diese Erkenntnisse für die deutschen Behörden erhoben, zusammengefasst und übermittelt haben, waren schon vor dem Putsch aufgrund eines „Terrorverdachts“, also einer interessengeleiteten Polizeiarbeit, inhaftiert worden. In den letzten Tagen ist mit den Massenverhaftungen, etwa von Richtern, Staatsanwälten oder Hochschullehrern, deutlich geworden, dass sich die Sicherheitsbehörden in ihrer Tätigkeit ausschließlich von politischen Zielen leiten lassen. Es geht also nicht um erkenntnisbasierte Ermittlungen, sondern um die Umsetzung politischer Interessen um jeden Preis.

2.

Als scheinbare Reaktion auf einen bislang von der internationalen Politik als versuchten Militärputsch wahrgenommenen Angriff am 15./16. Juli 2016 hat Staatspräsident Erdoğan die Macht im Staat vollständig an sich gerissen und baut den Staat innerhalb weniger Tage und mit nachhaltiger Wirkung zu einer Diktatur um. Höhepunkt ist bisher die Verhängung eines dreimonatigen Ausnahmezustandes vom 21. Juli 2016. Damit soll, wie es sich auch aus den dem Antrag beigelegten Artikeln ergibt, die bisherige faktisch unbeschränkte Machtfülle von Staatspräsident Erdoğan legitimiert und ausgebaut werden.

Der bekannte liberale türkische Journalist Hasan Cemal spricht in diesem Zusammenhang von einem „zivilen Putsch“ und von „Staatsterror“ (Cemal, Erdoğan'ın darbe hukuku, v. 20.07.2016, <http://m.t24.com.tr/yazarlar/hasan-cemal/Erdoğanın-darbe-hukuku,15074>). Nach Auffassung des Politikwissenschaftlers und Türkeiexperten Dr. Burak Copur verwandelt Erdoğan die Türkei derzeit in ein „Freiluftgefängnis“ (Copur, Folgen des Putsches: "Faktisch ist die Türkei eine Diktatur", <http://www.spiegel.de/politik/ausland/tuerkei-faktisch-ist-die-tuerkei-eine-diktatur-a-1104061.html>). Schließlich spricht auch die internationale Richtervereinigung von einem "zweiten Staatsstreich" (Telepolis, Türkei: Internationale Richtervereinigung spricht vom "zweiten Staatsstreich", <http://www.heise.de/tp/news/Tuerkei-Internationale-Richtervereinigung-spricht-vom-zweiten-Staatsstreich-3275773.html>).

Dieses Vorgehen Erdoğan's kann nicht als Reaktion auf den Putschversuch verstanden werden. Erdoğan selbst hat den Putsch als „Geschenk Gottes“ bezeichnet. Die Pläne für die als „Säuberungen“ bezeichneten Massenfestnahmen, die alle Bereiche des Staates und der Gesellschaft erfassen, lagen offensichtlich bereits vor dem Putschversuch vor. Nur so ist die Geschwindigkeit ihrer Umsetzung zu erklären. Die Behauptung, bei den von der Repression betroffenen Menschen handele es sich allein um Unterstützer der sogenannten Gülen-Bewegung, ist erkennbar ein Vorwand, um jedwede Opposition mundtot zu machen. Es gibt deutliche Hinweise dafür, dass Erdoğan von den Putschplänen wusste und die Gelegenheit genutzt hat, seine alten Pläne und Ziele in vermeintlicher Reaktion darauf umzusetzen.

a) In einer Sondersitzung des Nationalen Sicherheitsrates und des Kabinetts wurde am 20. Juli 2016 die Verhängung eines dreimonatigen Ausnahmezustandes beschlossen und am 21. Juli 2016 vom Parlament bestätigt, da angeblich die Gefahr eines weiteren Putsches noch nicht gebannt sei. Damit wurde die Gewaltenteilung nicht nur faktisch, sondern auch „rechtlich“ aufgehoben. Grundlage für diese Entscheidung ist das Ausnahmezustandsgesetz, ein Gesetz, das noch unter der Militärregierung des Putsches vom 12. September 1980 verabschiedet worden ist. Jetzt kann die Türkei mit Dekreten Erdogans regiert werden. Festnahmen und Inhaftierungen sind erleichtert, die Rechte der Beschuldigen erheblich eingeschränkt. Das Versammlungsrecht und die Pressefreiheit können ausgesetzt und Ausgangssperren verhängt werden (SPON, Ausnahmezustand in der Türkei: Was die Verfassung Erdogan erlaubt - und was nicht, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/tuerkei-was-erdogan-im-ausnahmezustand-darf-a-1104000.html>).

b) Die letzten noch vorhandenen Reste des Rechtsstaates werden durch willkürliche Massensuspendierungen und Festnahmen in der Justiz beseitigt. Bereits am Tag nach dem Putschversuch wurde die Suspendierung von etwa 3000 Richtern und die Festnahme mehrerer hundert Richter, u.a. von zwei Verfassungsrichtern, verfügt. Inzwischen (Stand: 20.07.2016) sind mehr als 8500 Menschen festgenommen und rund 50.000 Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes entlassen oder suspendiert worden (SPON, Türkei: Präsident Erdoğan verhängt drei Monate Ausnahmezustand, v. 20.07.2016, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/tuerkei-recep-tayyip-erdogan-verhaengt-drei-monate-ausnahmezustand-a-1103982.html>). Am 21. Juli 2016 ist schon von 65.000 suspendierten Staatsbediensteten die Rede (<http://www.spiegel.de/politik/ausland/tuerkei-faktisch-ist-die-tuerkei-eine-diktatur-a-1104061.html>).

Eine willfährige und eingeschüchterte Justiz wird die von Erdoğan gewollten Massenfestnahmen und Verfahren in seinem Sinne durchführen und den Terrorismus- oder Putschvorwurf jeweils bestätigen.

Der Tweet des kritischen Journalisten Hayko Bagdat bringt die Willkür der Verfolgung nach dem Putsch auf den Punkt: „Bitte nehmt mich nicht unter dem Vorwurf, Mitglied von FETÖ (einer angeblich von Gülen gelenkten Terrororganisation, Anm. d. Uz.) zu sein fest, sondern bitte als Mitglied einer linken Organisation.“

c) Menschenrechtliche Garantien haben keine Gültigkeit mehr (AI, Türkei nach dem Putsch: Menschenrechte ernsthaft in Gefahr v. 18.07.2016, <http://www.amnesty.de/2016/7/18/tuerkei-nach>

-dem-putsch-menschenrechte-ernsthaft-gefahr?destination=startseite+). Am 21.07.2016 verkündete die türkische Regierung, nicht mehr an die EMRK gebunden zu sein (SZ, Nach Putschversuch Türkei will Europäische Menschenrechtskonvention teilweise aussetzen <http://www.sueddeutsche.de/politik/nach-putschversuch-festnahmen-in-der-tuerkei-zehntausende-entlassungen-inhaftierte-ohne-rechte-1.3085149>). Dass die Türkei, die sich faktisch auch unter formaler Anerkennung der EMRK, (wie in dem Ursprungsantrag dargelegt) systematisch über die Garantien der Menschenrechtskonvention hinwegsetzte, diese nunmehr suspendiert, lässt das Schlimmste befürchten. Es zeigt aber vor allem, dass die türkische Regierung den türkischen Staat auch selbst nicht als eine die Menschenwürde achtende Grundordnung versteht. Die jüngsten Ereignisse verdeutlichen vielmehr, den seit Jahren von der AKP offensiv betriebenen Umbau der Türkei nach einem Selbstbild, welches auf religiöse Intoleranz und gewaltsame Interessendurchsetzung gründet.

Angebliche oder tatsächliche Putschteilnehmer werden öffentlich gelyncht, ohne dass anwesende Polizeibeamte eingreifen. Vielmehr lancierte Staatspräsident Erdoğan währenddessen eine Diskussion über die Wiedereinführung der Todesstrafe, was als Aufforderung zu solchen Lynchaktionen verstanden werden musste. Die staatlichen Medien zeigen Bilder eines verhafteten Generals, der deutliche Folterspuren trägt. Staatliche Stellen unternahmen allerdings nichts, um solches zu unterbinden.

Anwälte erhalten derzeit keinen Zugang zu den Gefängnissen und Strafverteidiger haben aus Angst, mit ihren Mandanten gleichgesetzt zu werden, Mandate niedergelegt bzw. diese erst gar nicht angenommen.

Die Pressefreiheit war schon vor dem 15. Juli 2016 ganz erheblich eingeschränkt. Zeitungen wurden geschlossen und unter Zwangsverwaltung gestellt, Journalisten auf Druck von Erdoğan entlassen und inhaftiert.

Seit dem Putsch sind allein 24 weitere Fernseh- und Radiosender geschlossen worden. Buchhandlungen werden gestürmt und verwüstet. Von der AKP-Jugend werden ungehindert Zeitungen und Journalisten angegriffen (vgl. EFJ, Turkey: International community must take a strong stand against freedom violations, <http://europeanjournalists.org/blog/2016/07/19/turkey-international-community-must-take-a-strong-stand-against-freedom-violations/> und Bianet, Assault on Gazetem İstanbul Daily v. 18.07.2016, <http://m.bianet.org/english/diger/176862-assault-on-gazetem-istanbul-daily>).

d) Offensichtlich soll jeder Bereich der Gesellschaft umgestaltet und kontrolliert werden. So wurden

allein im Bildungsministerium 15.000 Beamte suspendiert. Zudem wurde 21.000 Privatschullehrern die Lehrberechtigung entzogen. 600 Schulen – die angeblich von Fethullah Gülen betrieben worden sein sollen – wurden geschlossen. Es wurde ein allgemeines Ausreiseverbot für Akademiker verhängt und die Dekane sämtlicher Universitäten zum Rücktritt gezwungen

Im In- und Ausland wurden Denunziationshotlines eingerichtet, damit Schüler ihre Lehrer, Studenten ihre Professoren und Fahrgäste ihren Taxifahrer wegen Erdoğan-kritischer Äußerungen anzeigen können. Es herrscht ein Klima der Angst.

Wie weit die Überwachung bereits fortgeschritten ist, zeigt sich daran, dass die Strafverfolgungsbehörden trotz der Umwälzungen noch Ressourcen haben, um das Internet nach kritischen Kommentaren zu durchsuchen und sodann die betroffenen Personen festzunehmen mit der Begründung, sie hätten "die verfassungsmäßige Ordnung gestört", "Kriminelle gelobt" oder „Erdoğan beleidigt“ (SPON, Türkei: WikiLeaks veröffentlicht Tausende AKP-Mails , <http://www.spiegel.de/politik/ausland/wikileaks-veroeffentlicht-nach-putschversuch-in-der-tuerkei-akp-mails-a-1103794.html>).

Die Türkei als demokratischer Rechtsstaat existiert somit seit dem vergangenen Samstag nicht einmal mehr als potemkinsches Dorf.

Die türkische Regierung hat in den letzten Tagen ihr wahres diktatorisches Gesicht gezeigt und damit die Begründetheit des von der Verteidigung gestellten Einstellungsantrags in dramatischer Weise bestätigt.

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit und auch aktuell immer wieder die Gültigkeit und Verbindlichkeit der Werte der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie und der Unveräußerlichkeit der Menschenrechte betont. Die Ernsthaftigkeit dieser Bekundungen unterstellt, kann es nicht in dem außenpolitischen Interesse einer der EMRK verpflichteten Regierung sein, durch die Führung eines Strafverfahrens vor deutschen Gerichten indirekt die Errichtung einer Diktatur zu unterstützen und damit das von ihr selbst als verbindlich angesehene Wertesystem ad absurdum zu führen. Vielmehr ist zu erwarten, dass die Bundesregierung jetzt nicht nur Lippenbekenntnisse abgibt, die eine „Besorgnis“ über die dramatischen Entwicklungen in der Türkei zum Ausdruck bringen, sondern die erforderlichen Konsequenzen zieht. Um nicht den Eindruck zu erwecken, quasi Hand in Hand mit einem Diktator jede Form der Opposition gegen die Etablierung eines autokratischen Regimes zu unterdrücken und zu kriminalisieren, wird die Bundesregierung – auch um in der Welt nicht an Glaubwürdigkeit zu verlieren – neben vielen anderen erforderlichen Schritten auch die Verfolgungsermächtigung gegen unsere Mandanten zurücknehmen.